

Stille Wahl des Gemeindepräsidiums

18. April 2024

Widerruf der Urnenwahl vom 9. Juni 2024

Da am 62. Tag vor dem Wahltag, d. h. am 8. April 2024, die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross war wie die Zahl der zu Wählenden, also lediglich eine Kandidatur vorlag, hat die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) die für den 9. Juni 2024 angesetzte Urnenwahl des Gemeindepräsidiums gemäss § 30 Abs. 4 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte widerrufen.

In Stiller Wahl als Gemeindepräsidentin für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 gewählt ist *Caroline Rietschi, SP*.

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach Veröffentlichung im «Binniger Anzeiger» dem Regierungsrats einzureichen.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde